

Freiwillige Vereinbarung Schweriner Seen (FV)

Gemeinsame Gesprächsrunde mit den Unterzeichnenden am 10.04.2024

Ort: SV Mecklenburger Staatstheater e. V., Werderstraße 122

Datum: 10.04.2024

Zeit: 16:00 bis 17:45 Uhr

Teilnehmer: 24 Personen

TOP 1: Begrüßung und Allgemeines

Nach einer Begrüßung durch Herrn Klemkow und Frau Zwiellag (Sprecher der Steuergruppe) sowie Herrn Meyer (StALU Westmecklenburg) erfolgte eine kurze Vorstellungsrunde der anwesenden Teilnehmer. Anschließend erläuterte Herr Meyer, dass freiwillige Vereinbarungen ein wesentliches Element zur Umsetzung der Verpflichtungen aus der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung darstellen und so ggf. erforderliche administrative Maßnahmen vermieden werden können. Weiterhin gab Herr Meyer einen kurzen Überblick über den Stand der aktuellen Entwicklungen und wies insbesondere auf die Biodiversitäts- und Klimaschutzstrategien des Landes hin, wobei die Renaturierung von Mooren als CO²-Speicher im Vordergrund steht. Zudem berichtete er, dass im Land Mecklenburg-Vorpommern mehrere Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission bezüglich einer unzureichenden Umsetzung der Natura 2000-Richtlinien anhängig sind. Abschließend wies er darauf hin, dass für alle Europäischen Vogelschutzgebiete (VSG) Managementpläne erstellt bzw. fortgeschrieben werden sollen und hierbei jeweils auch die Populationsgrößen der relevanten Arten berücksichtigt werden müssen. Mit der Planung im VSG „Schweriner Seen“ wird voraussichtlich nicht vor 2026 begonnen.

TOP 2: Ergebnisse zum Stand der Prüfung der Wirksamkeit einer Freiwilligen Vereinbarung zum Naturschutz, Wassersport und Angeln im VSG „Schweriner Seen“

Herr Terhalle stellte in seiner Präsentation zusammenfassend die Ergebnisse zum Stand der Prüfung der Wirksamkeit einer Freiwilligen Vereinbarung zum Naturschutz, Wassersport und Angeln im VSG „Schweriner Seen“ dar. Er erläuterte, dass im Rahmen von 46 Erfassungsterminen insgesamt 4.942 Wasserfahrzeuge und –sportgeräte auf dem Schweriner Innensee, Schweriner Außensee und Ziegelaußensee erfasst wurden. Hiervon befand sich der überwiegende Anteil (ca. 80%) außerhalb der Bereiche mit vereinbarten Maßnahmen gemäß der Freiwilligen Vereinbarung. Herr Klemkow betonte, dass dies ein durchaus positives Ergebnis sei und lobte die Wassersportler ausdrücklich. Gleichwohl gibt es noch Defizite insbesondere hinsichtlich des Abstandes fahrender Boote zum Wasserröhricht und der Nutzung von Lücken < 20m im Wasserröhricht. Zudem wurden in über 100 Fällen die Naturschutzgebietsbefahrensverordnung nicht beachtet. Bezüglich der Entwicklung der Rastvögel und der Brutvögel der Röhrichte wurde überwiegend ein weiterer Bestandsrückgang im Vergleich mit den Jahren 2002 und 2010 festgestellt. Die Ursachen hierfür seien vielfältig und könnten nicht singulär betrachtet werden. In Bezug auf die Bestandsentwicklung der Wasserröhrichte wurde gegenüber der Jahre 2016 bzw. 2017 eine geringfügige Zunahme der mit Wasserröhrichten bewachsenen Flächen im Schweriner Außensee und eine teilweise starke Abnahme im Schweriner Innensee und Ziegelaußensee verzeichnet. Die Flächen der Wasserröhrichte mit guter Deckung nahmen in der Summe der untersuchten Teilbereiche in allen drei Seen ab. Bezüglich

der Schädigungsgrade wurden sowohl Teilbereiche registriert, in denen gegenüber der Situation in 2016 Verschlechterungen des Schädigungsgrades aufgetreten waren als auch solche, in denen Verbesserungen zu beobachten waren. Mögliche Schadursachen seien vielfältig und reichten von Verbiss über Schadbefall bis hin zu anthropogenen Störungen.

TOP 3: Stand zur Umsetzung von Maßnahmen

Frau Gronewold (Landeshauptstadt Schwerin) und Herr Meyer gaben einen Überblick zum Stand zur Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Schweriner Seen. Hierzu erläuterte Frau Gronewold in ihrer Präsentation die Notwendigkeit von Maßnahmen zum Schutz und zur Vermehrung der Uferröhrichte. Seitens der Landeshauptstadt Schwerin würden Maßnahmen im Bereich der Insel Ziegelwerder (Palisaden und Verbissschutz), Südufer Schelfwerder (Markierungstonnen, Verbissschutz und Pflanzfläche) und Adebors Näs (Gehölzrückschnitt und Verbissschutz) erarbeitet. Die Umsetzung der Maßnahmen würde so lange Zeit beanspruchen, da der Schweriner Innensee Teil der Bundeswasserstraße sei. Damit verbunden wäre ein großer Planungsaufwand zur Erfüllung der hohen Anforderungen an Baugrund und Statik. Zudem würde die Sicherheit des Schiffverkehrs vorgehen. Herr Meyer erklärte, dass seitens des StALU Westmecklenburg eine Stabilisierung der Uferlinie zur Sicherung der Kalkstiche als Fisch- und Vogelrefugium im NSG „Ramper Moor“ geplant sei. Bereits umgesetzt sei die Herstellung und Verteilung von Informationsmaterialien (Info-Tafel und Faltblatt) gemäß Nr. 3.2 der Freiwilligen Vereinbarung. Als weitere Maßnahme sei seitens des Vereins Pro Schwerin e.V. die Ausbringung von Mooringbojen im Bereich von Schelfwerden vorgesehen. Die Umsetzung der Maßnahme solle nach Aussage von Herrn Dr. Weichbrodt noch in diesem Jahr erfolgen.

TOP 4: Hinweise und Anregungen aus dem Kreis der Unterzeichnenden

Seitens eines Teilnehmers wurde darauf hingewiesen, dass die geringere Frequentierung von Buchten und Uferabschnitten durch Wassersportler dazu geführt hätte, dass in diesen Bereichen nunmehr vermehrt das Schilf durch Nagetiere verbissen würde. Dies wäre bereits mehrfach beobachtet worden. Ein weiterer Teilnehmer schilderte, dass im nördlichen Ziegelaußensee (Bereich Frankenhorst) die Schilfkante befahren wurde und dies zu einer mechanischen Beeinträchtigung und zum Schilfrückgang geführt habe.

Es wurde die Frage gestellt, ob seitens der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung an die Berufsfischer für das Setzen der Reusen ähnlich hohe Anforderungen gestellt werden als an die Projektträger der Maßnahmen zum Schutz der Röhrichte. Herr Meyer erläuterte, dass das Setzen der Reusen und Netze der Ausübung der Berufsfischerei diene und keiner Genehmigungspflicht unterliege. Frau Gronewold erklärte auf Anfrage, dass ein Monitoring für die Maßnahmen zum Schutz der Röhrichte vorgesehen ist. Zudem erfolgte die Frage, ob es eine Statistik bezüglich der Pegelwerte für den Schweriner See gibt. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Pegelwerte im Pegelportal Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht werden.

Es wurde der Appell an die Teilnehmer gerichtet, die Freiwillige Vereinbarung weiterhin mit Leben zu füllen und in die Vereine zu tragen. Gleichzeitig wurde seitens der Teilnehmer der Wunsch geäußert, eine Info-Tafel möglichst auch in den Vereinen aufzustellen. Hierzu soll seitens der Steuergruppe eine Bedarfsabfrage erfolgen. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass noch Faltblätter vorrätig seien, die beim StALU Westmecklenburg angefordert werden könnten. Das Faltblatt beinhalte sämtliche Vereinbarungen und sollte möglichst an jedes Vereinsmitglied verteilt werden.

TOP 5: Ausblick

Herr Terhalle informierte, dass seit Januar dieses Jahres die Studie zum Einfluss von Prädatoren, insbesondere Haarraubwild, an Verlusten von Gelegen und Jungvögeln der im Röhricht brütenden Arten erarbeitet würde. In den letzten Wochen seien Wildtierkameras und Minkspurflösse ausgebracht worden. Die Studie solle im Spätherbst 2024 vorliegen. Des Weiteren würde die in 2023 begonnene qualitative und quantitative Erfassung der maßgeblichen Brutvögel im EU-Vogelschutzgebiet „Schweriner Seen“ fortgeführt und wird in 2024 abgeschlossen. Die aufbereiteten Daten würden im Frühjahr 2025 vorliegen. Im Rahmen der letzten Sitzung des gemeinsamen Gremiums (Steuergruppe) seien mögliche Aufgaben für eine zukünftige Betreuung des Europäischen Vogelschutzgebietes erörtert worden. Auf dieser Grundlage solle ein Aufgabenrahmen erarbeitet und eine finanzielle Förderung im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes beantragt werden.

Schwerin 16.04.2024

Protokollant: Alfons Terhalle